

Prof. Dr. Peter-André Alt (Institut für Deutsche und Niederländische Philologie)

"Wozu dienet das studieren | Als zu lauter Ungemach?" (Martin Opitz, 1625)

Informationen über wissenschaftliche Hausarbeiten, Referate und Rezensionen im Zusammenhang meiner Lehrveranstaltungen:

Wissenschaftliche Hausarbeiten

Magister- und Lehramtsstudium (alt): Wissenschaftliche **Proseminararbeiten** sollten in der Regel 12 - 15 Seiten, wissenschaftliche **Hauptseminararbeiten** 18 - 20 Seiten umfassen (Times 12-Punkt, eineinhalbzeilig, Randabstand links und rechts jeweils 3 cm). Nur in Ausnahmefällen - z. B. bei selbständiger Quellendokumentation - darf diese Limitierung überschritten werden.

B.A.-Studium: Wissenschaftliche Hausarbeiten im Rahmen der **Grundlagenseminare** umfassen 10 Seiten; im Rahmen der **Aufbauseminare** liegt der Umfang bei 12 - 15 Seiten; im Rahmen der **Vertiefungsseminare** bei 15 - 20 Seiten (dazu nähere Angaben im jeweiligen Seminarprogramm)

Spätester **Abgabetermin** für Arbeiten aus dem Wintersemester ist jeweils der 15.4., für Arbeiten aus dem Sommersemester der 15.10. Die Arbeit ist in meinem Sekretariat (Frau Person: JK 29 227) abzugeben. Grundsätzlich gilt, dass Sie bei Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit Ihre Hausarbeitsverpflichtungen erfüllt haben sollten, um nicht in ein unersprißliches Termingedränge zu kommen. Planen Sie für die Bearbeitung eines Themas in den ersten Semestern mindestens zweieinhalb, ab dem 5. Semester mindestens drei Wochen ein (größerer Umfang der Arbeit!) und berücksichtigen Sie dabei andere Verpflichtungen (Praktika, Prüfungen). In der Regel können Sie Ihr Thema anhand einer ausführlichen Themenliste wählen, die kurz nach Semesterbeginn im Seminar verteilt wird. Fragen zu Aufbau und Literatursuche erörtern Sie mit mir in der Sprechstunde. Die Übersendung der fertigen Arbeit per E-Mail sollte nur dann erfolgen, wenn eine persönliche Abgabe im Sekretariat aus nachvollziehbaren Gründen (z. B. Auslandsaufenthalt) ausgeschlossen ist. Eine Fristverlängerung ist nur in sinnvoll begründeten Ausnahmefällen denkbar. Die korrigierten Hausarbeiten (bzw. die Leistungsnachweise) sollten nach Möglichkeit nur im Rahmen meiner Sprechstunden abgeholt werden, da ich ausdrücklich die Rücksprache (über Streitfragen, Fehler, Verbesserungsmöglichkeiten u. a.) wünsche. Nach Durchsicht der Hausarbeiten eines Semesters (zumeist ab 1.6. bzw. 1.12.) hängt eine entsprechende Namensliste an der Tür meines Dienstzimmers (JK 29 225) aus. Im Fall nicht bestandener Arbeiten ist eine Nachbesserung möglich.

Wissenschaftliche Hausarbeiten sollten wie folgt aufgebaut sein:

1. Deckblatt (Nennung von Seminar und Dozent, Name, Studienfächer, Semesterzahl und aktueller Semesteranschrift einschließlich E-Mail-Adresse)

2. Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen; muss dem tatsächlichen Verlauf der Arbeit entsprechen)

3. Einleitung (Skizze des Arbeitsprogramms, Zielsetzungen, Methodik, Forschungsstand, Forschungsbericht); die beiden letzten Punkte entfallen bei Arbeiten der Grundlagenseminare

4. Hauptteil (in mehreren, aufeinander aufbauenden Unterkapiteln die Darstellung enthaltend; Unterkapitel bestehen aus folgerichtig und in sich schlüssig gegliederten Abschnitten, wobei einzelne Sätze noch keine Abschnitte bilden; zu vermeiden sind Gedankensprünge und Wiederholungen; Exkurse sollten als solche ausgewiesen sein; zum wissenschaftlichen Stil gehören Sachlichkeit, Beherrschung der Fachterminologie, Sprachrichtigkeit und -genauigkeit, exakte Begründungen und eine Auseinandersetzung mit der Forschung, die nicht nur in Anmerkungen - s. u. - belegt, sondern auch kommentiert werden muss; von germanistischen Arbeiten ist in besonderem Maße zu erwarten, dass sie in ihrer Schriftform den Regeln der deutschen Sprache gehorchen und ein hohes Maß an Sprachkultur ausweisen; Umgangssprache ist zu vermeiden; orthographische Regeln sind unbedingt zu befolgen, wobei eine einheitliche Orientierung an der neuen Rechtschreibung gefordert wird; Zitate aus älteren Texten sind jedoch unbedingt in der Originalorthographie - nach stand der genutzten, möglichst Historisch-Kritischen Edition wiederzugeben und keinesfalls aktuellen Standards anzupassen)

5. Schluss (Resümee, Hinweis auf möglicherweise offen gebliebene Probleme und Lösungsvorschläge)

6. Anmerkungen (durch fortlaufende hochgestellte Ziffern ausgewiesen, können am Ende der Arbeit als Endnoten, aber auch unterhalb der jeweiligen Seiten als Fußnoten stehen; sie enthalten entweder Belege für Zitate im Text - aus literarischen Werken bzw. Forschungsliteratur - oder inhaltlich nachgeordnete, detailliertere Ergänzungen bzw. Kommentare der Zentralargumentation sowie die Diskussion von Forschungspositionen; erstmals zitierte Texte werden vollständig unter An-

gabe von Verfassernamen, Titel, Ort und Erscheinungsjahr angeführt, bei erneuter Erwähnung genügt die Nennung des Nachnamens und ein verkürzter Titel; die Nennung des Verlags kann - anders als in anglistischen oder amerikanistischen Arbeiten - entfallen; sie gehört für germanistische Referate nicht zum Beleg-Standard. Häufig angeführte Werke können durch Siglen - z. B. "NA" für die Schiller-Nationalausgabe - jeweils hinter dem Zitat im fortlaufenden Text nachgewiesen werden, wobei in einer ersten Anmerkung die genaue bibliographische Angabe stehen muss. Alle direkten - dem Wortlaut folgenden - oder indirekten - sinngemäßen - Entlehnungen aus fremden Texten sind durch Anmerkungen zu kennzeichnen.)

7. Bibliographie: Unterteilt in "Werke und Quellen" = I sowie "Forschung" = II, jeweils in alphabetischer Ordnung; für germanistische Arbeiten sind Verlagsangaben verzichtbar (s. o.); angeführt werden sollen nur Arbeiten, die auch benutzt, d. h. gelesen und als Referenzen verwendet wurden. Von Seminararbeiten des Vertiefungsbereichs (5. - 6. Sem.) bzw. von Hauptseminararbeiten (alte Ordnungen, ab 5. Sem.) sowie Arbeiten der Master-Studiengänge (Forschung und Lehramt, ab 7. Sem.) wird erwartet, dass sie literarische Texte nach den jeweiligen kommentierten Historisch-Kritischen Werkausgaben zitieren.

Grundsätzlich gilt für die bibliographische Recherche: nutzen Sie neben den Internet-Verfahren (über Online-Kataloge - OPAC - und Stichwortsuche) auch die traditionellen Methoden am Katalog der Fachbibliotheken bzw. der Universitätsbibliotheken sowie die großen bibliographischen Standardwerke der Literaturwissenschaft (Eppelsheimer/Köttelwesch, "Germanistik"). Generell: Arbeiten Sie in Bibliotheken - vor allem der philologischen Bibliothek unseres Fachbereichs - und greifen Sie auf deren Buchschätze zurück!

Weitere Informationen über bibliographische Recherche, Zitierformen, Aufbau und Gestaltung literaturwissenschaftlicher Arbeiten entnehmen Sie bitte der nützlichen Einführung von Benedikt **Jeßing** ("Arbeitstechniken des literaturwissenschaftlichen Studiums", Stuttgart 2001) (kostet so viel wie eine Kinokarte: unbedingt anschaffen).

Referate

Referate dienen der wissenschaftlichen Einführung in eine Seminardiskussion (zumeist über einen einzelnen Text). In meinen Lehrveranstaltungen werden ausschließlich "Impulsreferate" gehalten, die eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten und sich auf maximal zwei ReferentInnen verteilen. Das Referat sollte durch ein Thesenpapier gestützt werden, das stichpunktartig den Gang der Argumentation wiedergibt und Zitate dokumentiert. Ergänzungen

durch Bildmaterial helfen den jeweiligen Inhalt durch visuelle Veranschaulichung zu transportieren. Am Schluss des Thesenpapiers sollte eine knappe Auswahlbibliographie stehen, die in das Thema einführt.

Bitte lesen Sie Referate nicht ab, sondern wählen Sie den freien Vortrag. Um "Einbrüche", Abschweifungen und Stockungen zu vermeiden, sollten Sie mit einer detaillierten Stichpunktliste als Gliederungsvorlage arbeiten, die es Ihnen erlaubt, einem roten Faden zu folgen. Lassen Sie Gelegenheit für Zwischenfragen und Diskussionsbeiträge der TeilnehmerInnen. Schließen Sie Ihr Referat mit einem Katalog von Fragen, die für die weitere Seminarsitzung und deren vertiefende Arbeit aus Ihrer fachlichen Einschätzung des Themenfeldes wichtig sein könnten.

Protokolle und Rezensionen

In Ergänzung zur schriftlichen Hausarbeit und als Äquivalent des mündlichen Referats kann in meinen Veranstaltungen ein kürzeres Sitzungsprotokoll (Ergebnisprotokoll) oder eine Rezension geschrieben werden (Näheres regeln die jeweiligen Seminarinformationen). Beide Arbeitsformen stellen schriftliche Leistungen dar, die einen Umfang von ca. 3 - 4 Seiten aufweisen sollten. Das Protokoll muss die wesentlichen Züge einer Seminarsitzung zusammenfassen, ohne Details zu berücksichtigen. Offene Fragestellungen sollten hinreichend markiert, weiterführende Perspektiven verdeutlicht werden. Wünschenswert ist der Nachweis von Textzitate bzw. Forschungspositionen, sofern sie im Seminargespräch berührt wurden. Die Rezension gilt in der Regel einem wissenschaftlichen Aufsatz, der einen Beitrag zum Verständnis eines der literarischen Texte des Seminarthemas liefert. Berücksichtigt werden sollten nur neuere Forschungsbeiträge, die aus dem Zeitraum der letzten 20 Jahre stammen. Die Rezension umfasst drei Teile: eine Darstellung der Gliederung des rezensierten wissenschaftlichen Aufsatzes (1), eine Zusammenfassung der Hauptthesen (2) und eine eigene Bewertung der wissenschaftlichen Leistung des rezensierten Textes (unter Bezug auf argumentative Evidenz, Originalität und logische Stimmigkeit) (3). Auf dem Titelblatt müssen der Name des Autors/der Autorin des wissenschaftlichen Textes, der genaue Titel und sein Erscheinungsort stehen. In Ausnahmefällen sind auch Rezensionen von einzelnen Kapiteln aus Monographien möglich. Die Rezension sollte keine Inhaltsangabe liefern; sie sollte gleichfalls kein Korreferat des in dem jeweils besprochenen wissenschaftlichen Text verhandelten literarischen Gegenstands liefern; unverzichtbar ist die Formulierung eines eigenen, profilierten und begründeten Urteils. Um Absprache des jeweiligen Rezensionsthemas in der Sprechstunde wird ausdrücklich gebeten.